

HÖRBEHINDERUNG IM
ARBEITSALLTAG

Der gehörlose Konstrukteur

Viele gehörlose Menschen sind arbeitslos. Das liegt auch an den Vorbehalten der Arbeitgeber. Dabei kann eine hörbehinderte Fachkraft zum Gewinn werden für den Betrieb.

TEXT LUKAS STUDER

Othmar Schelbert ist seit dem dritten Lebensjahr gehörlos. Doch der 34-jährige Konstrukteur hat eine Arbeitsstelle, anders als viele der rund 10000 gehörlosen Menschen in der Schweiz. Unter ihnen sind dreimal mehr arbeitslos als im Rest der Bevölkerung. Schelbert hingegen arbeitet seit bald drei Jahren bei der Dopag in Cham ZG, einer Herstellerin von Dosier- und Mischanlagen. Die Dopag sah in der Gehörlosigkeit kein Hindernis, ihn einzustellen. Er sei für die freie Stelle schlicht am besten geeignet gewesen, sagt Abteilungsleiter Urs Lüthi.

Neuer Arbeitsplatz, neue Mundbilder

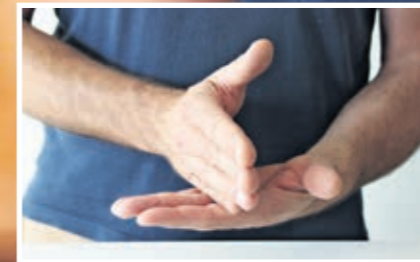
Am ersten Arbeitstag besuchte ein Experte der Gehörlosenfachstelle Luzern den neuen Arbeitsort von Othmar Schelbert. Er erklärte den neuen Mitarbeitern, was es bedeutet gehörlos zu sein, und brachte ihnen die Regeln in der Kommunikation mit hörbehinderten Menschen bei (siehe Kasten). «Die Erfahrung eines Hörenden mit Gehörlosen hat den Einstieg in die Zusammenarbeit mit Herrn Schelbert erleichtert», sagt Urs Lüthi. Der Stellenwechsel war anstrengend für Othmar Schelbert. «Ich musste mich zuerst

an die neuen Mundbilder gewöhnen, bis ich gut von den Lippen ablesen konnte», sagt Schelbert. Er und seine neuen Kollegen hätten sich aber schnell aufeinander eingestellt. Nur in Sitzungen ist Schelbert noch auf eine Gebärdensprachdolmetscherin angewiesen.

Die Gesetze haben sich verbessert

Die Kosten für die Dolmetscherin und andere Hilfsmittel übernimmt die IV-Stelle. Eine IV-Rente alleine wegen der Hörbehinderung erhält aber niemand. Die Unterstützung hörbehinderter Menschen hat sich stark verbessert mit dem Behindertengleichstellungsgesetz von 2004. Das Gesetz verpflichtet die staatlichen Institutionen, die «behinderungsbedingten Mehrkosten» zu übernehmen.

Die Gesetzesänderung hat sich vor allem auf die Weiterbildung ausgewirkt. Die Gemeinden müssen heute die Dolmetscher-Kosten in der Schule übernehmen, etwa bei Elterngesprächen. In Weiterbildungen zahlt die IV den Dolmetscher und ein Tutoriat. Bei Aufnahme- oder Abschlussprüfungen steht hörbehinderten Prüflingen ein Nachteilsausgleich zu: Sie erhalten zum Beispiel mehr Zeit für einen Test oder Unterstützung bei einer mündlichen Prüfung.



(1)



(2)



(3)

KOMMUNIKATIONSREGELN IM UMGANG MIT HÖRBEHINDERTEN*

- Blickkontakt herstellen.
- Sorgen Sie für gute Lichtverhältnisse: Die Gesichter der Gesprächspartner dürfen nicht im Schatten liegen.
- Sprechen Sie deutlich Hochdeutsch.
- Sprechen Sie langsam und in normaler Lautstärke.
- Drücken Sie sich in möglichst kurzen, einfachen Sätzen aus.
- Zuerst sprechen – dann zeigen (oder umgekehrt).
- Erklären Sie Fach- und Fremdwörter.
- Fragen Sie nach, was Ihr Gegenüber verstanden hat.
- Halten Sie die Erklärungen bei Bedarf schriftlich fest.
- Nehmen Sie sich genügend Zeit für Fragen, Wiederholungen und weiterführende Erklärungen.
- Statt zu rufen: antippen, winken, ein Lichtsignal geben.
- Ziehen Sie bei Bedarf eine Fachperson bei: einen Sozialarbeiter einer Gehörlosenfachstelle oder eine Dolmetscherin für Gebärdensprache.
- Beim Einsatz von Dolmetschern: Halten Sie Blickkontakt mit der gehörlosen Person.

* Merkblatt der Fach- und Beratungsstellen für Hörbehinderte und Gehörlose

Gebärden erhalten ihre Bedeutung erst durch Bewegung, Mimik oder Mundbild. Das grosse Handzeichen kann «beweisen» bedeuten, Abbildung (2) «unterrichten» und (3) «provokieren». Das Zeichen (1) heisst je nachdem «halb» oder «entscheiden».

Fotos: zVg / Dopag



Das Firmengebäude der Dopag in Cham ZG: Die Hörbehinderung war kein Hindernis, den Bewerber einzustellen.

Das Thema Gehörlosigkeit beiseite legen

Dank dieser Unterstützung ist Othmar Schelbert heute Konstrukteur. Während der Lehre als Werkzeugmacher besuchte er die Berufsschule für Hörgeschädigte BSFH in Oerlikon. Nach der Lehre arbeitete er als Versuchsmechaniker. An der höheren Fachschule liess er sich zum Maschinentechner ausbilden. Was der Dozent den hörenden Mitschüler erklärte, übersetzte eine Dolmetscherin in Gebärdensprache. Eine Tutorin half Schelbert, den Schlusstoff nachzubereiten, denn Hörbehinderte nehmen selbst mit Dolmetscher nicht alle Informationen auf. «Gut ausgebildet zu sein, ist das Wichtigste», sagt Schelbert heute. Das Thema Gehörlosigkeit solle man beiseite legen.

Mitarbeiter mit Hörbehinderung sind in erster Linie Fachkräfte. Sie einzustellen könne sich lohnen, sagt Carlo Picononi, Leiter der Gehörlosenfachstelle Luzern. «Hörbehinderte werden oft unterschätzt: Ihr Sprech- und Schreibtalent ist nicht gleichzusetzen mit der Auffassungsgabe und Arbeitsleistung.» Viele Hörbehinderte arbeiten konzentrierter als Hörende und werden weniger abgelenkt. Und sie bleiben lange im Betrieb, weil ein Stellenwechsel anstrengender ist. In gewissen Betrieben entwickelte sich sogar eine ganz neue Gesprächskultur, sagt Picononi. Zudem profitierten auch hörende Mitarbeiter, vor allem Fremdsprachige, von den Kommunikationsregeln für Hörbehinderte.

Kein administrativer Mehraufwand

Die Gesprächskultur hat sich auch im Team von Othmar Schelbert verbessert. «Von Anfang an mussten wir uns über die Kommunikation unterhalten», sagt Abteilungsleiter Lüthi. Mittlerweile hat die Abteilung einen Gebärdensprachkurs eingeführt. Einmal pro Woche bringt Schelbert seinen Arbeitskollegen wichtige Gebärden bei. Das hat laut Lüthi zwei Effekte: Die Kommunikation mit Schelbert verbessert sich, und gleichzeitig wachsen die Mitarbeiter als Team näher zusammen.

Urs Lüthi würde jederzeit wieder einen Gehörlosen einstellen. «Vielleicht verpasst man ein gutes Teammitglied, wenn man es nicht tut», sagt er. Wenn die Qualifikationen stimmen, dürfe die Hörbehinderung kein Grund für eine Absage sein. Die Angst vor einer administrativen Hürde, sagt Lüthi, sei unbegründet: «Herr Schelbert organisiert alles selbst.»

Weitere Informationen zur Anstellung von Hörbehinderten erhalten Sie bei den Gehörlosenfachstellen www.gehoerlosenfachstellen.ch oder auf www.compasso.ch.